

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0046/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13	Datum 07.01.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.01.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.01.2016	N
Stadtrat	Entscheidung	03.02.2016	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2014

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13. Januar 2016

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 13. Januar 2016

gez.

Christopher Sitte  
Beigeordneter

Mainz, 19. Januar 2016

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 4.179.493,18 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 144.081,30 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, die Kapitalrücklage i.H.v. 773.043,31 € mit dem bestehenden Verlustvortrag i.H.v. 328.469,80 € und dem Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 144.081,30 € zu verrechnen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2014 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 144.081,30 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 4.179.493,18 €.

Das Gesamtvermögen der TZM ist, bedingt durch die getätigten Abschreibungen (256 T€) und die geänderte Darstellung der unfertigen Leistungen aus Nebenkostenabrechnung (Vorräte), um 178 T€ auf 4.179 T€ gesunken. Die Vorräte bestehen ggü dem Vorjahr nicht mehr, da die Betriebskosten und Vorauszahlungen direkt in der GuV ausgewiesen werden. Das Eigenkapital der TZM beträgt 812 T€ (V): 183 T€), die Eigenkapitalquote, unter der Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, liegt bei 68,9 %. Aufgrund der Sondertilgung des Darlehens bei der GVG (306 T€) verringerten sich die Verbindlichkeiten ggü. dem Gesellschafter auf 994 T€ (V): 1.300 T€).

Die Betriebsleistung des Jahres 2014 von 626 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (430 T€), den Bestandsveränderung (-17 T€) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (213 T€) zusammen. Das im Wirtschaftsplan festgesetzte Umsatzziel konnte u.a. durch zeitweisen Leerstand im Biotechnikum nicht erreicht werden. Der Personalaufwand hat sich wegen der zeitweisen Überschneidung zweier Mitarbeiter um 24 T€ erhöht. Den Personalaufwendungen stehen die Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichssetz i.H.v. 10 T€ gegenüber.

Die Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit (79 TEUR) und aus der Investitionstätigkeit (26 TEUR) reichten aus, um den negativen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 95T€) zu decken. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds um 10 T€ auf 489 T€ gestiegen.

Bei der Prüfung wurden ebenfalls alle Versicherungen der TZM und der Public Corporate Governance Kodex (PCGKM) – Bericht untersucht. Die im Bericht zum PCGKM festgestellten Mängel beeinträchtigen nicht die Vergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks und wurden von der TZM korrigiert. Die Nachtragsprüfung bezog sich auf die im Anhang des Prüfberichts gemachten Angaben bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, diese wurden berichtet.

### **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2014 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Katharina Binz und Dr. Peter Tress.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Mainz zahlt grundsätzlich, gemäß ihrer Beteiligungsquote, 2% des Jahresfehlbetrages als Ausgleichsbetrag. Der Ausgleich erfolgt durch Zuzahlung in das Eigenkapital der TZM in die Kapitalrücklage. Auf die Stadt Mainz entfällt damit ein anteiliger Verlustausgleich in Höhe von 2.881,62 €. Für den Verlustausgleich 2014 wurden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 3.992 € vorgesehen.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **Anmerkungen**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der TZM, sowie der Nachtragsprüfbericht liegen in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2014 der TZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 der TZM